

# Musikverein Obereschach e. V.

www.musikverein-obereschach.de

Jugendleiter: Franziska Rist, Tel. 0178 6716959, E-Mail: franzi-rist@web.de  
Ida Sauer, Tel.: 0151 68182258 , E-Mail: sauer\_ida@hotmail.com



## Ausbildungsrichtlinien

### Mitgliedschaft:

1. Der Auszubildende wird mit Beginn der Ausbildung Mitglied beim Musikverein Obereschach e. V. Diese Mitgliedschaft ist kostenfrei.
2. Bei minderjährigen Auszubildenden muss mindestens ein Elternteil als förderndes Mitglied dem Musikverein Obereschach e. V. beitreten.

### Ausbildung:

1. Der Musikverein vermittelt eine Ausbildung bei Musiklehrern, derzeit bei der Musikschule „Die Kapellmeister“ und bei Musiklehrer Volker Angerhofer. Unterrichtsort ist der Proberaum des Musikvereins oder ein anderer Ort nach Absprache mit dem Musiklehrer. Die Unterrichtskosten werden direkt zwischen Musikschule/-lehrer und Auszubildenden bzw. Eltern/Erziehungsberechtigten abgerechnet.
2. Bestandteil der Ausbildung ist, bei Erreichen eines entsprechenden Leistungsstandes, das Mitwirken in der Jugendkapelle Eschach. Dies umfasst die regelmäßige Teilnahme an den wöchentlichen Proben und an den Auftritten. Die Teilnahme ist verpflichtend bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Eine Mitwirkung darüber hinaus ist wünschenswert.
3. Der Auszubildende hat außerdem die Möglichkeit an Lehrgängen des Blasmusikverbandes teilzunehmen. Die Kosten hierfür übernimmt der Musikverein.
4. Die Aufnahme in die Gesamtkapelle erfolgt mit Vollendung des 16. Lebensjahres oder früher nach Absprache mit Musiklehrer, Dirigent und Eltern/Erziehungsberechtigten.

### Ausbildungskosten und Zuschuss:

1. Die Kosten für ein Musikinstrument trägt der Auszubildende. Der Musikverein ist gerne bei der Anschaffung eines Instruments behilflich. Hierbei erhaltene Vereinsrabatte werden in voller Höhe weitergegeben.
2. Weitere Unterrichtsmaterialien wie Notenständer, Instrumentenständer, Notenschule usw. muss der Auszubildende selbständig und auf eigene Kosten beschaffen.
3. Auf Antrag bezuschusst der Musikverein die Ausbildung von minderjährigen Auszubildenden mit derzeit 15,00 Euro monatlich für längstens 36 Monate. Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich bis zum 31.03. des Folgejahres. Voraussetzung hierfür ist die regelmäßige Teilnahme am Musikunterricht. Ein entsprechender Nachweis ist zusammen mit dem Antrag bis spätestens 28.02. des Folgejahres einzureichen.

### Schlussbestimmungen:

Diese Richtlinien gelten ab 01.09.2014 für alle Auszubildenden.  
Alle bisherigen Regelungen und Absprachen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Obereschach, 01.09.2014

gez. Anni Lischka  
Vorsitzende

Vorsitzende: Anni Lischka  
Maria-Montessori-Weg 13  
88074 Meckenbeuren  
Tel. 07542 / 9421817  
a.lischka@t-online.de

Josef Pfléghar  
Kemmerlanger Str. 18/1  
88214 Ravensburg  
Tel. 0751 / 62147  
josef.pfleghar@web.de

Josef Potz  
Mühlstr. 13  
88212 Ravensburg  
Tel. 0151 / 11980965  
edith.josef.potz@t-online.de